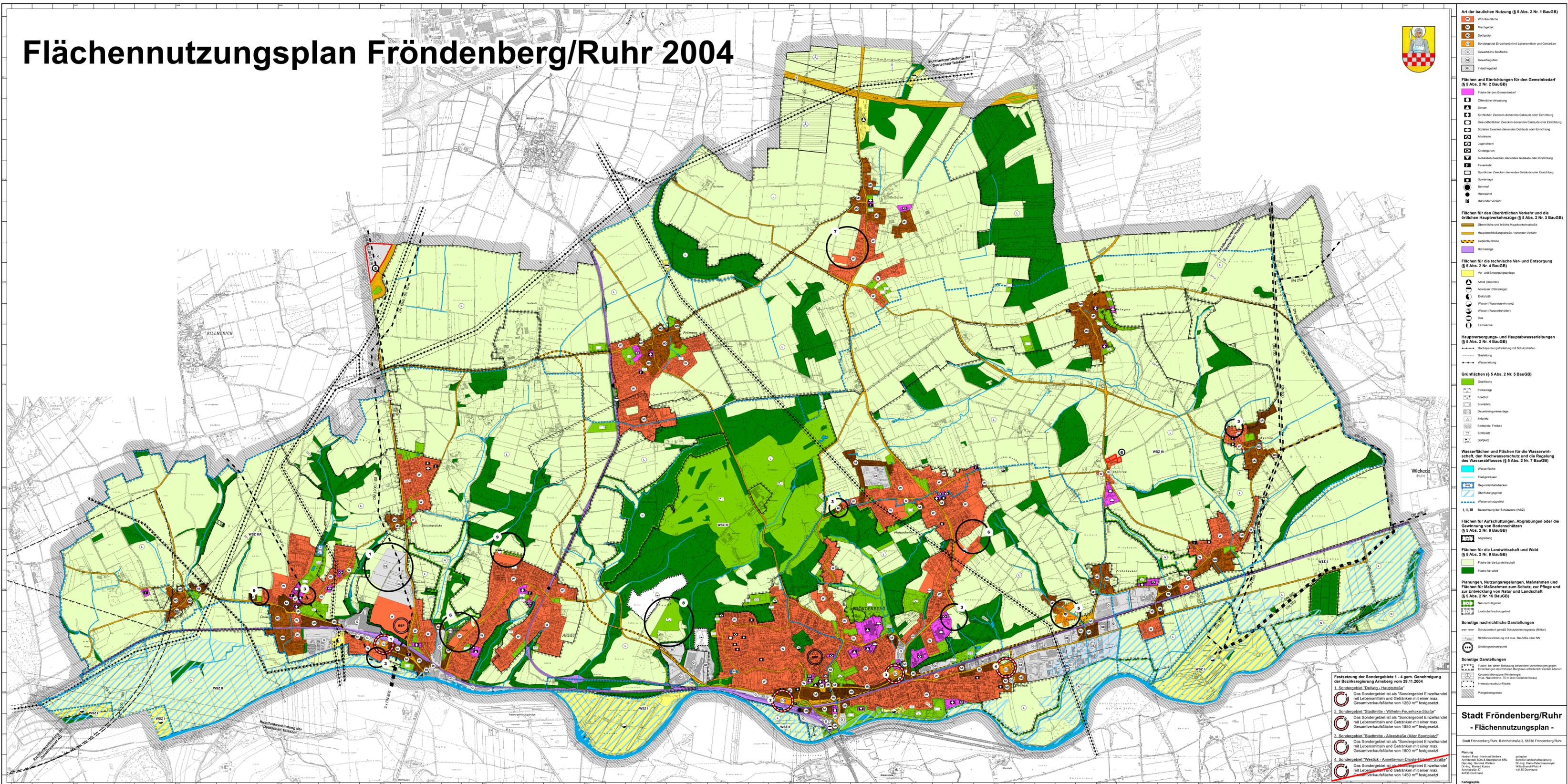


Flächennutzungsplan Fröndenberg/Ruhr 2004



Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnfläche
- Mischgebiet
- Dorfgebiet
- Sondergebiet Einzelhandel mit Lebensmitteln und Getränken
- Gewerbliche Baufläche
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchlichen Zwecken dienendes Gebäude oder Einrichtung
- Geschäftlichen Zwecken dienendes Gebäude oder Einrichtung
- Sozialen Zwecken dienendes Gebäude oder Einrichtung
- Altenheim
- Jugendheim
- Kinderkrippe
- Kulturellen Zwecken dienendes Gebäude oder Einrichtung
- Freizeitanlage
- Sportlichen Zwecken dienendes Gebäude oder Einrichtung
- Spieleanlage
- Bahnhof
- Hauptpost
- Ruhender Verkehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- Haupterschließungsstraße / ruhender Verkehr
- Gebirgige Straße
- Bahntrasse

Flächen für die technische Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Ver- und Entsorgungsanlage
- Abfall (Deponie)
- Kläranlage (Kläranlage)
- Elektrizität
- Wasser (Wasserversorgung)
- Wasser (Wasserbehälter)
- Gas
- Fernwärme

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Hochspannungsleitung mit Schutzstreifen
- Gastleitung
- Wasserleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Parkanlage
- Freizeitanlage
- Sportplatz
- Bauwerksrunderlage
- Deponie
- Bahnhof, Freizeitanlage
- Spieleplatz
- Sportplatz
- Sportplatz

Wassersflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wassersfläche
- Fließgewässer
- Regenrückhaltebecken
- Überflutungsgebiet
- Wasserschutzgebiet
- I, II, III Bezeichnung der Schutzzone (WSZ)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Abgrabung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Sonstige nachrichtliche Darstellungen

- Schutzbereich gemäß Schutzbestimmungen (MfLSt)
- Richtlinienverbindung mit max. Bauhöhe über NH
- Stellungsbewehrung

Sonstige Darstellungen

- Fläche, bei deren Beibehaltung besondere Vorkehrungen gegen Einwirkungen des höheren Festlandes erforderlich werden können
- Konkretstarre Windenergie (Wind-Nachrichtliche Fläche oder Geländehöhe)
- Windenergie-Nachrichtliche Fläche
- Planungshorizont

1. Festsetzung der Sondergebiete 1 - 4 gem. Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg vom 29.11.2004

- Sondergebiet "Dellwig - Hauptstraße"**
Das Sondergebiet ist als "Sondergebiet Einzelhandel mit Lebensmitteln und Getränken mit einer max. Gesamtverkaufsfläche von 1250 m²" festgesetzt.
- Sondergebiet "Stadtmitte - Wilhelm-Feuerhake-Straße"**
Das Sondergebiet ist als "Sondergebiet Einzelhandel mit Lebensmitteln und Getränken mit einer max. Gesamtverkaufsfläche von 1850 m²" festgesetzt.
- Sondergebiet "Stadtmitte - Alleenstraße (Alter Sportplatz)"**
Das Sondergebiet ist als "Sondergebiet Einzelhandel mit Lebensmitteln und Getränken mit einer max. Gesamtverkaufsfläche von 1600 m²" festgesetzt.
- Sondergebiet "Wesdick - Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße"**
Das Sondergebiet ist als "Sondergebiet Einzelhandel mit Lebensmitteln und Getränken mit einer max. Gesamtverkaufsfläche von 1450 m²" festgesetzt.

1. Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung

- Sondergebiet "Wesdick - Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße"
- Das Sondergebiet ist als "Sondergebiet Einzelhandel mit Lebensmitteln und Getränken mit einer max. Gesamtverkaufsfläche von 1600 m²" festgesetzt.

Änderungsbereiche mit laufender Kennziffer der jeweiligen Änderung

Genehmigungen der Änderungen durch die Bezirksregierung

1. And. wirksam seit 16.04.2015
2. And. wirksam seit 21.11.2011
3. And. wirksam seit 23.02.2012
4. And. wirksam seit 18.12.2014
5. And. wirksam seit 07.05.2020
6. And. wirksam seit 22.07.2015
7. And. wirksam seit 16.02.2025

Planung
Nobert Post - Hartmut Wehler
Architekt BfA & Stadtplanung BfA
Dr.-Ing. Bernd Wöhrle
Architekt BfA
44135 Dortmund

grünplan
StB für Landschaftsplanung
Dr.-Ing. Hans-Peter Neumeier
Willy-Busch-Platz 4
44135 Dortmund

Kartographie
Dr.-Ing. Wolfgang Kirsch, Fotogrammetrie und GIS-Anwendungen
Kartografie, 50, 59213 Ulfen

Stadt Fröndenberg/Ruhr - Flächennutzungsplan -
Stadt Fröndenberg/Ruhr, Bahnhofstraße 2, 58730 Fröndenberg/Ruhr

Maßstab: 1:10.000

Genehmigung auf der Grundlage der Deutschen Grundrechte 1: 5.000 des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.12.2004, Az.: 15 1039/2004

Die Landesregierung hat die Genehmigung des Flächennutzungsplanes (MfLSt) im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen am 29.11.2004 genehmigt.

Die Landesregierung hat die Genehmigung des Flächennutzungsplans (MfLSt) im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen am 29.11.2004 genehmigt.

Für die Legierungsbilder der Grundentwürfe im Plan wird nicht garantiert.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat am 17.08.1999 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.09.1999 ortsüblich bekannt gemacht.	Die fröndenberger Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 01.07.2003 bis 17.07.2003 durch Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.	Der Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 06.02.2004 gefasst. Die öffentliche Auslegung wurde am 06.02.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können. Der Entwurf des Flächennutzungsplans hat mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom 18.02.2004 bis 18.03.2004 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.	Der Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 06.05.2004 gefasst. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 07.05.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können. Der Entwurf des Flächennutzungsplans hat mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom 17.05.2004 bis 17.06.2004 gem. § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausliegen.	Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr stellt den Beschluss zum Flächennutzungsplan am 14.07.2004 fest und beschließt den beigefügten Erläuterungsbericht.	BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom 29.11.2004 Arnsberg, den Unterschrift (Dienststempel)	Die rotumrandeten und mit den Ziffern 5 + 6 gekennzeichneten Flächen sind von der Genehmigung der Bezirksregierung vom 29.11.2004 ausgenommen.	Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in seiner Sitzung am 23.02.2005 die Aufgaben und Maßgaben der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung beschlossen.	Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 12.05.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist der Flächennutzungsplan wirksam.	1. Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung	Änderungsbereiche mit laufender Kennziffer der jeweiligen Änderung	Genehmigungen der Änderungen durch die Bezirksregierung	Planung	Kartographie	Stadt Fröndenberg/Ruhr - Flächennutzungsplan -
Fröndenberg/Ruhr, den 05.04.2004	gez. Krause Bürgermeister	Fröndenberg/Ruhr, den 21.06.2004	Fröndenberg/Ruhr, den 05.04.2004	Fröndenberg/Ruhr, den 16.08.2004	Fröndenberg/Ruhr, den 25.02.2005	Fröndenberg/Ruhr, den 13.05.2005	Fröndenberg/Ruhr, den 25.02.2005	Fröndenberg/Ruhr, den 13.05.2005	Fröndenberg/Ruhr, den 25.02.2005	Fröndenberg/Ruhr, den 13.05.2005	Fröndenberg/Ruhr, den 25.02.2005	Fröndenberg/Ruhr, den 25.02.2005	Fröndenberg/Ruhr, den 25.02.2005	Fröndenberg/Ruhr, den 25.02.2005